



| Vorlagen-Nr. |            |
|--------------|------------|
| StVV         | III-002/23 |
| HA           |            |

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 29.03.2023

| Vorlage zur Entscheidung  |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:   | Datum      |   | Datum      |
|---|------------|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister  | 28.02.2023 | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz   |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen   | 21.03.2023 | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr          |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen                     | 14.03.2023 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | 22.03.2023 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten                         |            | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 29.03.2023 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | 09.03.2023 | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf     |            |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel                               |            | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile            |            |
|   |            | <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss                   |            |

**Beratungsgegenstand:**

Übertragung der als „Pückler-Sammlung“ bezeichneten Kunst- und Kulturgüter an die öffentlich-rechtliche Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (SFPM)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Übertragung (Einbringung ohne Gegenleistung) der nachfolgend als „Pückler-Sammlung“ bezeichneten und in Anlage 1 beschriebenen Kunst- und Kulturgüter in das Stiftungsvermögen der öffentlich-rechtlichen SFPM.

2. Die Übertragung (Einbringung in das Stiftungsvermögen gemäß § 3 Stiftungsvermögen Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ vom 21. Dezember 2017) erfolgt entschädigungslos.

\_\_\_\_\_  
Tobias Schick

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Neben dem bis zur Bodenreform im Eigentum der gräflich Pücklerschen Familie befindlichen Bestand an Kunst- und Kulturgütern, der inzwischen vollständig restituiert wurde, begann das im Schloss Branitz ab 1947 beheimatete Stadtmuseum Cottbus, spätere (juristisch weiterhin kommunale) Bezirksmuseum schrittweise mit dem Aufbau einer eigenen Pückler-Sammlung aus diversen Quellen. Dabei half, dass das Bezirksmuseum Cottbus wie auch andere Bezirksmuseen u.a. unmittelbar durch das Kulturministerium der DDR (Staatshaushalt) finanziert wurde. Nach der Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung 1990 auch für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebus sowie mit der Wiedervereinigung wurden das Branitzer Parkensemble des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau und damit auch die systematische Sammlung von Kunst- und Kulturgütern im Kontext des Lebens und Schaffens des Fürsten kontinuierlich und umfassend vom Bund finanziell gefördert.

Auf Basis § 3 -Stiftungsvermögen- Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (SFPMG) vom 14.Dezember 2017 wurde in dem am 21.12.2017 unterzeichneten Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ die Einbringung der Museumssammlung der kommunalen, unselbständigen Stiftung in das Stiftungsvermögen vorgesehen. Die entschädigungslose Übertragung der Kunst- und Kulturgüter in das Stiftungsvermögen der SFPM stellt für die Stadt Cottbus/Chósebus kein Vermögensrisiko dar. Die zu übertragenden Kunst- und Kulturgüter sind gemäß der internationalen Regelungen zu Museumssammlungen nicht handel- und veräußerbar. Dies wird mit der Einbringung in das Stiftungsvermögen noch eindeutiger. § 3 Abs. 3 des SFPMG regelt, „Das Vermögen der Stiftung ist zu erhalten.“, kann also weder veräußert noch beliehen werden.

§ 18 -Stiftungsauflösung- Abs. 2 des SFPMG regelt, dass im Falle einer per Gesetzgebung zu erfolgenden Stiftungsauflösung, die in das Stiftungsvermögen eingebrachten Vermögenswerte an den jeweils einbringenden Partner zurückfallen.

Die zu übertragenden Kunst- und Kulturgüter werden in verschiedenen Inventarbüchern der Vorgängereinrichtungen mit laufender Nummerierung geführt, die in Anlage 1 aufgelistet sind.

**Anlage1: Listung zu übertragender Kunst- und Kulturgüter anhand der Nummerierung Inventarbücher**  
**Anlage2: Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung „Fürst-Pückler Museum Park und Schloss Branitz“ vom 21.Dezember 2017**  
**Anlage 3: Bewertungsmatrix Kunst- und Kulturgüter**

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

766.522,82 Euro

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Der angegebene Aufwand ist nicht zahlungs- und liquiditätswirksam. Bei dem Aufwand handelt es sich um die Ausbuchung des Buchwertes der betreffenden Kunst- und Kulturgüter aus dem bilanziellen Vermögensbestand der Stadt Cottbus/Chósebus. Das betroffene Vermögen wird ergebnisneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht.

**3. Folgekosten:**

Durch die Übertragung entstehen keine Folgekosten für die Stadt Cottbus. Vielmehr wird mit der Übertragung der gegebenenfalls erforderliche Aufwand für Konservierung und Restaurierung der Kultur- und Kunstgüter integraler Bestandteil der Stiftungsfinanzierung durch Land, Bund und die Stadt Cottbus/Chósebus.